

Sitzung des Rates der Wallfahrtsstadt Werl Nr. 3/2016 vom 28.04.2016

I. Öffentliche Sitzung

Tagesordnung:

TOP Nr.	Vorlage Nr.	Tagesordnungspunkt
1		Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO
2		Einwohnerfragestunde
3	451	Antrag der CDU-Fraktion 88. Änderung des Flächennutzungsplanes (Werkzeugmarkt Hammer Str.) 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Hammer Str. / Erweiterung Gewerbegebiet“
4	453	Antrag der SPD-Fraktion Einzelhandelskonzept für die Wallfahrtsstadt Werl
5	456	Antrag der SPD-Fraktion Erstellung eines Verträglichkeitsgutachtens zur Ansiedlung des Stabulo-Baumarktes
6		Mitteilungen
	448	Plakatierungskonzept im Stadtgebiet Werl
	450	Entwurf Bundesverkehrswegeplanung 2030 Stellungnahme der Wallfahrtsstadt Werl
	449	Ermächtigungsübertragungen 2015
	452	Dorfinnenentwicklungskonzept (DIEK) Buderich
7		Anfragen
	454	Anfrage der WP!-Fraktion zum Werler Krematorium



Fraktion Werl

CDU-Fraktion Werl, Neuer Markt 1, 59457 Werl

Bürgermeister der Stadt Werl
Herrn Michael Grossmann
Hedwig-Dransfeld-Str. 23-23a
59457 Werl

STADT WERL			
2016-04-05			
	Ge		Klein 10

www.cdu-werl.de

Datum: 02.04.2016

kop. b1

Antrag der **CDU-Fraktion** für die nächste Ratssitzung am 28.04.2016

hier: **88. Änderung des Flächennutzungsplanes (Werkzeugfachmarkt Hammer Str.)**
9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Hammer Str./Erweiterung
Gewerbegebiet“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Grossmann,

der Rat der Wallfahrtsstadt Werl hat in seiner Sitzung am 16.03.2016 auf der Grundlage der Beschlussvorlage Nr. 447 für die beiden o.g. Planverfahren die Einleitung der entsprechenden Änderungsverfahren und die Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Mehrheit beschlossen.

Nach der vom Rat beschlossenen Zuständigkeitsordnung ist für den nächsten Planungsschritt (Offenlagebeschluss) der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zuständig.

Angesichts der vorangegangenen (negativen) Entscheidung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 25.02.2016 kann angesichts der personellen Zusammensetzung des Gremiums und des bisherigen Abstimmungsverhaltens zumindest nicht ausgeschlossen werden, dass dort erneut gegen das Vorhaben votiert wird.

Um die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung des mehrheitlich gefassten Ratsbeschlusses zu schaffen, stellt die CDU-Fraktion unter Hinweis auf § 1 Abs. 2 der Zuständigkeitsordnung (Rückholrecht des Rates) folgenden Antrag für die nächste Ratssitzung:

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt unter Bezugnahme auf § 1 Abs. 2 und in Abweichung von §11 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung der Wallfahrtsstadt Werl die weiteren Entscheidungen in den Planverfahren 88. Änderung des Flächennutzungsplanes und 9. Änderung des Bebauungsplanes 34 (Ansiedlung Stabilo) an sich zu ziehen.

Mit freundlichen Grüßen,

Klaus Eifler
(**CDU**-Fraktionsvorsitzender)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands Fraktion im Rat der Stadt Werl

SPD-FRAKTION WERL • Melsterstr. 4 • 59457 Werl

Herrn
Bürgermeister Michael Grossmann
Hedwig-Dransfeld-Straße 23
59457 Werl

Vorsitzender:
Meinhard Esser
Westöninger Schützenstr. 15
59457 Werl
02922 861425

Stell. Vorsitzende:
Angelika Schritt
Hohe Fahrt 17
59457 Werl

SPD-Bürgertreff:
Melsterstraße 4
Tel.: 02922 5243

E-mail: fraktion@spd-werl.de
<http://www.spd-werl.de>

Einzelhandelskonzept für die Wallfahrtsstadt Werl

Werl, 13.04.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um die Behandlung des folgenden SPD-Antrages in der Ratssitzung am 23.04.2016.

Die SPD-Ratsfraktion der Wallfahrtsstadt Werl beantragt, dass unter Beteiligung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung mbH (GWS) ein Einzelhandelskonzept auf der Grundlage von Strukturdaten wie beispielsweise die „Demografische Entwicklung“ und Kaufkraftniveau in Werl, Festlegung der Versorgungsbereiche, Nahversorgungskonzepte, Sondergebiete und einer Sortimentsgliederung für die Wallfahrtsstadt Werl erstellt wird.

Begründung:

In der Sitzung des Rates der Wallfahrtsstadt Werl 2/2016 am 16.03.2016, TOP 4, Vorlage Nr. 447 hat der Leitende Verwaltungsdirektor, Herr Canisius, innerhalb der Diskussion zu der zitierten Vorlage berichtet, dass das in 2005 durch den Rat beratende Einzelhandelskonzept der Stadt Werl grundsätzlich in allen Entscheidungen zu Ansiedlungen von Einzelhandel in Werl über 1.200 m² keine Anwendung findet, weil es nicht beschlossen wurde.



Die gesetzlichen Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) Baunutzungsordnung (BauNVO) und die Verordnung zur Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben; Bauleitplanung und Genehmigung von Vorhaben (Einzelhandelserlass NRW) setzen aus Sicht der SPD ein derartiges Konzept voraus.

Sollte in einer Gemeinde ein Einzelhandelskonzept mit der Sortimentsgliederung nicht vorliegen, müssen aus Sicht der SPD im Einzelfall gutachterlich die positiven und negativen Auswirkungen für die Bürgerschaft aufgezeigt werden und für den bereits vorhandenen und etablierten Einzelhandel gegenübergestellt werden. Nach der Abwägung des „PRO und CONTRAS“ können dann die zuständigen politischen Gremien sachgerecht votieren.

Ansiedlungswillige Unternehmen können bei einem vorhandenen und rechtsverbindlichen Einzelhandelskonzept die Chancen bei einer eventuellen Ansiedlung schon im Vorfeld eigenständig sondieren.

Mit freundlichen Grüßen

Meinhard Esser
Fraktionsvorsitzender

Jürgen Stache
Ratsherr

Sozialdemokratische Partei Deutschlands Fraktion im Rat der Stadt Werl

SPD-FRAKTION WERL • Melsterstr. 4 • 59457 Werl

Herr
Klaus Eifler
Ausschussvorsitzender Planungs- Bau und
Umweltausschuss
Hedwig-Dransfeld-Straße 23
59457 Werl

Vorsitzender:
Meinhard Esser
Westöninger Schützenstr. 15
59457 Werl
02922 861425

Stell. Vorsitzende:
Angelika Schritt
Hohe Fahrt 17
59457 Werl

SPD-Bürgertreff
Melsterstraße 4
Tel.: 02922 5243

E-mail: fraktion@spd-werl.de
<http://www.spd-werl.de>

Werl, 13.04.2016

Verträglichkeitsgutachten zur Ansiedlung des Stabilo-Baumarktes

Sehr geehrter Herr Eifler,

ich bitte um die Behandlung des folgenden SPD-Antrages
in der Sitzung der Planungs- Bau und Umweltausschuss am 26.04.2016.

Die SPD-Ratsfraktion der Wallfahrtsstadt Werl beantragt, dass ein **Verträglichkeitsgutachten** zur Ansiedlung des Stabilo-Baumarktes an der an der Hammer Straße erstellt wird. Das Gutachten soll der Analyse und Bewertung der absatzwirtschaftlichen Auswirkungen dienen und die Folgewirkungen des großflächigen Einzelhandelsvorhaben aufzuzeigen.

Begründung:

In der Sitzung des Rates der Wallfahrtsstadt Werl am 16.03.2016, Vorlage TOP I/4-438, „Ein-



spruch des Bürgermeisters gegen die Entscheidung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses im Zusammenhang mit der Ansiedlung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebs (Stabilo)“ mit den Punkten 1 bis 4 nachzulesen in dem vorliegendem Protokoll der Ratssitzung mit Mehrheit beschlossen worden. Die Beschlussfassung erfolgte ohne die Auswirkungen für den Einzelhandel in unserer Stadt detailliert aufzuzeigen.

Verträglichkeitsgutachten können unter anderem den Gerichten als wichtige Beurteilungsgrundlage, um die Frage zu klären, ob von einem Einzelhandelsvorhaben eine schädliche Auswirkung zu erwarten ist oder nicht. Das Bundesverfassungsgericht (BVerwG 2007: RdNr. 25) spricht davon, dass in solchen Situationen der Rückgriff auf ein ergänzendes Marktgutachten zur Ermittlung der möglichen Kaufkraftabflüssen herangezogen werden kann. Im Ergebnis hält das BVerwG Gutachten zur Ermittlung der Umsatz- bzw. Kaufkraftverteilung für ein taugliches Instrument zur Prognose des durch ein Einzelhandelsvorhaben ausgelösten Kaufkraftabflusses.

Unsere Forderung wird auch noch durch § 1 ff Bundesbaugesetz, § 11 Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsordnung – BauNVO) und dem Einzelhandels-erlass NRW, Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben; Bauleitplanung und Genehmigung von Vorhaben, Regelungen, Auswirkungen und Vermutungsregelung zu dem § 11 Abs. 3 BauNVO unterstützt.

Sollte es aufgrund von Fristen keine Möglichkeit geben, diesen Antrag im nächsten Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zu behandeln, bitten wir um die Behandlung des Antrages in der nächsten Ratssitzung am 28.04.2016.

Mit freundlichen Grüßen

Meinhard Esser
Fraktionsvorsitzender

Jürgen Stache
Ratsherr

Wallfahrtsstadt Werl	Der Bürgermeister
Mitteilung zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des	Nr. 448
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am am am 28.04.2016

Datum: 11.04.2016		Sichtvermerke			
AZ 32.83.03.01		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
Abt. 32 / 30			<i>Bo</i>	<i>lh</i>	<i>f</i>

Titel: Vergabe der Konzession/en für die Plakatierung auf öffentlichen Flächen im Gebiet der Wallfahrtsstadt Werl

Sachdarstellung:

Es besteht die Absicht, Hinweisplakatierungen für Veranstaltungen im gesamten Gebiet der Wallfahrtsstadt Werl nur noch in fest montierten Rahmen an Lichtmasten zu erlauben. Ziel dieser geplanten Maßnahme ist es, ein einheitliches Erscheinungsbild im Stadtgebiet zu erhalten und den störenden Eindruck, den die Plakatierung an Bäumen oft vermittelt, zu unterbinden. Ferner kann der Aufwand für die Erstellung der Genehmigungen und die Kontrollen der Wildplakatierung durch Mitarbeiter der Abteilung Sicherheit und Ordnung reduziert werden. Die Sondernutzungs-satzung wurde diesbezüglich bereits am 30.01.2014 durch Ratsbeschluss geändert (TOP I/4965). Hiernach soll die Plakatierung in 60 Plakatrahmen erfolgen, die beidseitig genutzt werden können, sodass zeitgleich 120 Plakate ausgehängt werden können. Die Umsetzung erfolgte jedoch bisher nicht.

Für die Umsetzung ist jetzt zunächst eine Ausschreibung und ein anschließender Vertragsabschluss mit einem Unternehmen, welches solche Rahmen montiert und bewirtschaftet, erforderlich. Rechtlich handelt es sich hierbei nicht um die Vergabe einer Lieferung oder Leistung sondern um eine Dienstleistungskonzession für Werberechte auf städtischen Grundstücken. Da nach höchstrichterlicher Rechtsprechung hierbei eine sogenannte Binnenmarktrelevanz gegeben ist, muss die Vergabe der Konzession europaweit ausgeschrieben werden.

Bei der Vertragsgestaltung sind verschiedene Varianten möglich. So können zwischen der Zahlung eines Nutzungsentgeltes und einem Fixausgangsvolumen von bis zu 50 % unterschiedliche Vertragsmodelle gewählt werden. Nach Ansicht der Verwaltung soll der Konzessionsnehmer ver-

pflichtet werden, 35 städtische Veranstaltungen im Jahr mit einer Laufzeit von jeweils 14 Tagen kostenlos auszuhängen. Für den Aushang von örtlichen Vereinen soll ein Höchstbetrag vereinbart werden. Bei einem Höchstbetrag von 6,50 € / Plakat für einen 14-tägigen Aushang gibt es nach den derzeitigen Erkenntnissen noch potentielle Konzessionsnehmer, die ein Angebot abgeben werden.

Neben der Problematik der Veranstaltungsplakatierung darf nicht unberücksichtigt bleiben, dass bereits ein Vertrag über die Bewirtschaftung von Plakatanschlagstellen (7 Großflächentafeln und 7 Buswartehallen mit Werbung) aus dem Jahr 1993 besteht. In dem Vertrag wurde dem Unternehmen seitens der Stadt zugesichert, während der Laufzeit Werbung von Dritten nicht zu gestatten. Dieser Vertrag kann durch ordentliche Kündigung frühestens zum 31.12.2016 beendet werden.

Zwischen der Verwaltung und dem Unternehmen wird zurzeit geklärt, ob das Unternehmen bereit wäre, den Vertrag frühzeitig durch Aufhebungsvertrag zu beenden. Falls dies im Wege der Verhandlung nicht erreicht werden kann, gilt es zu festzustellen, ob das Unternehmen, trotz des seinerzeit vereinbarten Exklusivrechtes für die Aufstellung von Werbeträgern auf städtischen Grundstücken, die Anbringung der Plakatrahmen an den Lichtmasten bereits im laufenden Jahr 2016 erlaubt bzw. duldet.

Über den Stand der Verhandlungen wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Sobald diese Parameter geklärt sind, erfolgt die europaweite Ausschreibung der Konzession für sämtliche Werbeträger. Sie soll die Anbringung der Plakatrahmen an den Lichtmasten, die Aufstellung der Großflächenwerbetafeln und die Errichtung bzw. Bewirtschaftung der Buswartehallen mit Werbung an den bisherigen Standorten umfassen. Die erforderlichen Unterlagen hierzu sind in Vorbereitung. Die Ausschreibung soll in Lose aufgeteilt werden.

Mit der Vergabe der Konzession für die Veranstaltungswerbung in Plakatrahmen an Lichtmasten verbunden mit der Vergabe der bereits bestehenden Werbeflächen auf städtischen Grundstücken sollen die eingangs beschriebenen Ziele auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erzielt werden.

Wallfahrtsstadt Werl	Der Bürgermeister
Mitteilung zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des	Nr. 450
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am am am 28.04.2016

Datum: 07.04.2016	Unterschrift	Sichtvermerke			
AZ		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
Abt. 61					

**Titel: Entwurf Bundesverkehrswegeplan 2030
hier: Stellungnahme der Wallfahrtsstadt Werl**

Sachdarstellung:

Der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) ist die verkehrspolitische Gesamtstrategie der Bundesregierung. Er ist das zentrale Planungsinstrument, mit dem der Rahmen für die anstehenden Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur des Bundes bis 2030 abgesteckt wird – sowohl für Erhaltung, als auch für Aus- und Neubau.

Das wichtigste Ziel des Bundesverkehrswegeplans ist es, Prioritäten für Investitionen in die Bundesverkehrswege zu ermitteln. Dabei steht der größtmögliche Nutzen für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Umwelt im Vordergrund.

Der BVWP stellt insbesondere die überregionalen Bauvorhaben zusammen. Dabei werden in der Regel noch keine konkreten Details, wie zum Beispiel die Trassenführung, festgelegt. Diese sind Gegenstand der sich anschließenden Planfeststellungsverfahren.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat am 16.03.2016 den Entwurf zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) vorgestellt und die Beteiligung der Öffentlichkeit vom 21.03. bis zum 02.05.2016 festgesetzt. Gleichzeitig haben die Bundesländer mit gleicher Frist die Möglichkeit eine Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Das Land NRW hat den Regionalräten eine Frist bis zum 14.04.2016 eingeräumt, ihrerseits zum Entwurf des BVWP Stellung zu nehmen. Unter www.bvwp2030.de sind der Entwurf zum BVWP 2030 und weitere Erläuterungen abrufbar.

Der Regionalrat Arnsberg hat entschieden, am 14.04.2016 seine regionale Stellungnahme in einer Sondersitzung der Verkehrskommission zu erarbeiten, um trotz der kurzen Zeitvorgaben fristgerecht Position beziehen zu können. Den Kreisen hat der Regionalrat die Möglichkeit eröffnet, eine Stellungnahme so frühzeitig abzugeben, dass etwaige Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge noch in die Beratung der Verkehrskommission am 14. April einfließen können.

Daraufhin hat der Kreis Soest den kreisangehörigen Gemeinden Gelegenheit gegeben, kurzfristig Aspekte zur Aufnahme in die Stellungnahme des Kreises Soest zu benennen, um diese auf dem offiziellen Behördenweg vorbehaltlich der Akzeptanz der übergeordneten Behörden an das zuständige Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zu leiten. Von dem Angebot des Kreises Soest hat die Verwaltung Gebrauch gemacht und die für die Wallfahrtsstadt Werl wichtigen Straßenverkehrsprojekte „Weiterbau der A 445“ und „Sechsstreifiger Ausbau der A44 zwischen Autobahnkreuz Dortmund/Unna und Autobahnkreuz Werl“ benannt.

Unabhängig davon hat die Verwaltung zur Bestärkung der Dringlichkeit eine Stellungnahme entsprechenden Inhalts vorbereitet, die sie beabsichtigt im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 21.03.2016 bis zum 02.05.2016 fristgerecht direkt an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zu senden (siehe Anlage).

Wallfahrtsstadt Werl • 59455 Werl

Bundesministerium für Verkehr und digitale
Infrastruktur
Referat G 12
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Abteilung
Stadtplanung, Straßen und Umwelt
Stadtplanung

Regina Schulte

Zimmer: C 204
Durchwahl: 02922 800-6107
Fax: 02922 800-6199
eMail: regina.schulte@werl.de
Mein Zeichen: 61-Schu
(Bei Antwort bitte angeben)

Ihr Schreiben vom/Ihr Zeichen:

Datum:
.04.2016

„BVWP 2030“
Entwurf Bundesverkehrswegeplan 2030
hier: Stellungnahme der Wallfahrtsstadt Werl (Landkreis Soest, NRW)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 (BVWP) nimmt die Wallfahrtsstadt Werl innerhalb der Beteiligungsfrist vom 21.03.2016 bis zum 02.05.2016 wie folgt Stellung.

A 445:

Es wird begrüßt, dass im Entwurf des BVWP die Weiterführung der A 445 von der AS Werl-Nord bis zur A 2, AS Hamm-Rhynern, mit vordringlichem Bedarf geführt wird. Der Neubau der A 445 stellt einen wichtigen Lückenschluss der A 44 und der A 2 dar und ist somit für den Verkehr im Stadtgebiet Werl von enormer Bedeutung. Insbesondere führt er zur Entlastung des Werler Ortsteils Hilbeck. Derzeit ist die B63 die einzige Straßenverbindung zwischen Hamm und Werl. Die B 63 weist gemäß der Straßenverkehrszählung 2010 des Landes Nordrhein-Westfalen eine entsprechend hohe Verkehrsbelastung von 19.572 KFZ/24h mit einem hohen Schwerverkehrsanteil von 12,3 % auf. Durch den Neubau der A445 wird die Verkehrsdichte auf der B 63 spürbar abnehmen, die Verkehrssicherheit wird erhöht und die Lärm- und Abgasimmissionen in der Ortsdurchfahrt Hilbeck werden deutlich reduziert.

Zur Veranschaulichung der enormen Dringlichkeit des Projektes sei insbesondere auf das im BVWP aufgeführte hohe Kosten-Nutzen-Verhältnis von 8,0 verwiesen.

A 44, sechsstreifiger Ausbau:

Der sechsstreifige Ausbau der A 44 zwischen dem AK Dortmund/Unna und dem AK Werl wird im Entwurf des BVWP 2030 lediglich in der Rubrik „Neue Vorhaben - Weiterer Bedarf mit Planungsrecht“ geführt. Diese Klassifizierung kann die Wallfahrts-

stadt Werl nicht akzeptieren; vielmehr ist dieses Projekt als solches mit „vordringlichem Bedarf“ zu führen. In dem Abschnitt der A 44 zwischen AK Dortmund/Unna und AK Werl kommt es vermehrt zu Staubildungen. Ein sechsstreifiger Ausbau der A 44 würde den Verkehrsablauf verbessern und das hohe Staugeschehen reduzieren. Insbesondere im Zusammenhang mit dem o.g. Weiterbau der A 445 erhält der Ausbau einen zusätzlichen Nutzen. Die Bedeutung dieses Projektes wird u.a. in einer wissenschaftlichen Studie des Verkehrsband Westfalen e. V. "A 44 - Dortmund - Werl", November 2005, näher erläutert.

Bereits im Entwurf des BVWPs wird die Dringlichkeit des anstehenden Ersatz-/Erhaltungsbedarfs dieses Autobahnabschnitts als „hoch“ eingestuft, was die Klassifizierung des Projektes als „vorrangiger Bedarf“ rechtfertigt.

Ich bitte um Berücksichtigung der vorgebrachten Aspekte.

Mit freundlichen Grüßen

Grossmann
(Bürgermeister)

Stadt Werl Der Bürgermeister	Mitteilung	Nr. 449
--	-------------------	----------------

zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am am am 28.04.2016
---	---------------------------

Datum: 19.04.2016	Unterschrift	Sichtvermerke			
AZ		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
Abt. 20					

Ermächtigungsübertragungen 2015 gemäß § 22 GemHVO NRW

Gemäß § 22 GemHVO NRW sind Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragbar.

Werden Ermächtigungen übertragen, ist dem Rat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Die Übertragung von Ermächtigungen hat Auswirkungen auf den Haushalt 2016. Bei der Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen führen diese zu einer Erhöhung der ursprünglichen Haushaltsansätze und damit verbunden auch zu einer Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres 2016.

Die Übertragung der Aufwandsermächtigungen führt zu zeitverzögerten Liquiditätsabflüssen zu Lasten der Liquidität des Haushaltsjahres 2016.

Die Übersichten der konsumtiven und investiven Ermächtigungsübertragungen sind beigelegt. Die Ermächtigungsübertragungen sind einzeln nach Basisabrechnungsobjekt und Sachkonto mit einer kurzen Erläuterung dargestellt.

Aufstellung konsumtive Ermächtigungsübertragungen 2015

lfd Nr.	BAbbr.Objekt	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung Sachkonto	Begründung	Ermächtigungsübertragung
1	0107030100	Datenverarbeitung	5255200000	Wartung und Software	Übertrag Guthaben Kontokorrent bei der KDVBZ lt. Abrechnung KDVBZ	43.836,82 €
2	0301010400	Petri-Grundschule allgemein	5215200000	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Schulpauschale ab 2015	Gebäudeumbau zum Betrieb einer Grundschule	290.965,38 €
3	0503020100	Soziale Einr. Für SeniorInnen	5291100000	Aufwendungen für Werbung, Öffentlichkeitsarbeit; Repräsentation	Öffentlichkeitsarbeit für Einführung Ehrenamtskarte > komplette Refinanzierung vom Land NRW	866,72 €
					Summe konsumtive Ermächtigungsübertragungen	335.668,92 €

Aufstellung investive Ermächtigungsübertragungen 2015

Ifd Nr.	Fachabt.	BAbr.Objekt	Bezeichnung	Bil.Konto	Bezeichnung Sachkonto	Begründung	Ermächtigungsübertragung
1	Abt. 10	0107030103	Datenverarbeitung	0111 000000	Immaterielle VG	Fortsetzung der Investitionsmaßnahmen "Herrichtung zweiter Serverraum; Installation unterbrechungsfreie Stromversorgung und Ausbau Serverschrank zu einem notfallsicheren Backup-Systems"	20.608,26 €
2	Abt. 10	0107030103	Datenverarbeitung	0911 300000	sonstige Baumaßnahmen	vgl. vorstehend.	83.538,10 €
3	Abt. 63	0107060112	Rathaus - Neubau Fluchttreppe	0911 100000	AiB - Hochbaumaßnahmen	Fortsetzung der Investitionsmaßnahme	33.000,00 €
4	Abt. 10	0107080103	Beschaffung Dienstfahrzeuge	0711 000000	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	Erwerb eines zweiten Dienstfahrzeuges für die Betreuung von Asylbegehrenden. (Maßnahme ist in 2016 bereits umgesetzt)	17.000,00 €
5	Abt. 63	0112010362	Umbau Overbergschule Haus II	0911 100000	AiB - Hochbaumaßnahmen	Fortsetzung der Investitionsmaßnahme - Herrichtung Schulgebäude zur Asylunterkunft.	69.265,08 €
6	Abt. 32	0202050362	FwEinsFahrzeug MTF 2015	0711 000000	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	Die Auftragsvergabe ist am 18.11.2015 erfolgt.	27.009,42 €
7	Abt. 32	0202050372	Einsatzleitwagen ELF 2015	0911 000000	geleistete Anzahlungen	Die Ausschreibung ist bereits erfolgt. Am 18.02.2016 wurde per Ratsbeschluss die zusätzlich notwendige Ermächtigung aus dem Haushalt 2016 bereitgestellt.	120.000,00 €
8	Abt. 63	0202050732	FwGerHaus Sönnern - Umbau	0911 100000	AiB - Hochbaumaßnahmen	Fortsetzung der Investitionsmaßnahme	252.239,61 €

Aufstellung investive Ermächtigungsübertragungen 2015

lfd Nr.	Fachabt.	BAbr.Objekt	Bezeichnung	Bil.Konto	Bezeichnung Sachkonto	Begründung	Ermächtigungsübertragung
9	Abt. 63	0301010222	Norbertschule Turnhalle - Beleuchtung	0911 100000	AiB - Hochbaumaßnahmen	Fortsetzung der Investitionsmaßnahme	45.873,34 €
10	Abt. 63	0301010242	Norbertschule Energetische Erneuerung	0911 100000	AiB - Hochbaumaßnahmen	Fortsetzung der Investitionsmaßnahme	138.461,57 €
11	Schule	0301040103	Städtisches Marien-Gymnasium	0811 000000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anschaffung einer Telefonanlage	18.566,59 €
12	Abt. 63	0301040112	Städt. Marien-Gymnasium Energetische Erneuerung	0911 100000	AiB - Hochbaumaßnahmen	Lüftungsanlage Aula - Maßnahme gehört zum Investitionspaket zur energetischen Erneuerung sozialer Infrastruktur	18.306,46 €
13	Abt. 63	0301070102	Sälzer Sekundarschule - Umbau	0911 100000	AiB - Hochbaumaßnahmen	Fortsetzung der Investitionsmaßnahme	268.357,85 €
14	Abt. 63	0301070112	Sälzer Sekundarschule - Herrichtung naturwissenschaftliche Räume	0911 100000	AiB - Hochbaumaßnahmen	Maßnahme ist abgeschlossen. Schlussrechnungen liegen zum Bilanzstichtag noch nicht vor.	44.190,82 €
15	Abt. 63 / 40	0302019912	Maßnahmen zur Barrierefreiheit	0911 100000	AiB - Hochbaumaßnahmen	Verwendung der eingegangenen Landesmittel für Barrierefreiheit.	25.038,20 €
16	Abt. 61	1201010342	Spange Wulf/Hefe	0911 200000	AiB - Tiefbaumaßnahmen	Die Maßnahme wurde am 10.12.2012 abgeschlossen. Die Abrechnung der Gesamtmaßnahme "Quartier Wulf Hefe Spange" mit dem Bau lastträger Kreis Soest steht noch aus.	72.834,00 €
17	Abt. 61	1201010383	Lärmschutzwall A44	0911 200000	AiB - Tiefbaumaßnahmen	Laut Mitteilung des KBW sind noch restliche Aufträge abzuwickeln.	8.213,74 €

Aufstellung investive Ermächtigungsübertragungen 2015

lfd Nr.	Fachabt.	BAbr.Objekt	Bezeichnung	Bil.Konto	Bezeichnung Sachkonto	Begründung	Ermächtigungsübertragung
18	Abt. 61	1201010582	Kopfermannstraße - Gehwegausbau	0911 200000	AiB - Tiefbaumaßnahmen	Geplant ist, die Maßnahme gemeinsam mit dem Gehwegausbau Olakenweg in 2016 zu vergeben, um hier eine günstige Auftragsvergabe zu erzielen.	29.658,26 €
19	Abt. 61	1201010712	Neheimer Straße - Gehwegausbau	0911 200000	AiB - Tiefbaumaßnahmen	Die Maßnahme wurde am 10.12.2012 abgeschlossen. Die Abrechnung der Gesamtmaßnahme "Quartier Wulf Hefe Spange" mit dem Baulastträger Kreis Soest steht noch aus.	100.000,00 €
20	Abt. 61	1201010722	Panningstraße - Oberflächenent	0911 200000	AiB - Tiefbaumaßnahmen	Abrechnung "Anteil an der Oberflächenentwässerung" mit dem KBW.	50.000,00 €
21	Abt. 61	1201010732	Soesterstraße - Teilstück I	0911 200000	AiB - Tiefbaumaßnahmen	Die Maßnahme wurde am 17.12.2014 abgeschlossen. Die Abrechnung der Gesamtmaßnahme "Quartier Wulf Hefe Spange" mit dem Baulastträger Kreis Soest steht noch aus.	27.316,18 €
22	Abt. 61	1201010742	Soesterstraße - Teilstück II	0911 200000	AiB - Tiefbaumaßnahmen	Die Maßnahme wurde am 17.12.2014 abgeschlossen. Die Abrechnung der Gesamtmaßnahme "Quartier Wulf Hefe Spange" mit dem Baulastträger Kreis Soest steht noch aus.	35.600,00 €

Aufstellung investive Ermächtigungsübertragungen 2015

lfd Nr.	Fachabt.	BAbr.Objekt	Bezeichnung	Bil.Konto	Bezeichnung Sachkonto	Begründung	Ermächtigungsübertragung
23	Abt. 61	1201010773	Stadtmobilien	0911 200000	AiB - Tiefbaumaßnahmen	In der Runtestraße wurden im Bereich der LKW-Stellflächen starke Verschmutzungen festgestellt. Zur Abhilfe sind Müllbehälter aufzustellen.	2.500,00 €
24	Abt. 61	1201010842	Langenwiedenweg I (Kanalbaum.)	0911 200000	AiB - Tiefbaumaßnahmen	Abrechnung "Anteil an der Oberflächenentwässerung" mit dem KBW.	17.900,00 €
25	Abt. 61	1201010872	Grafenstraße (Kanalbaum)	0911 200000	AiB - Tiefbaumaßnahmen	Abrechnung "Anteil an der Oberflächenentwässerung" mit dem KBW.	22.400,00 €
26	Abt. 61	1201010892	Quartier St.-Georg-Str./Westuf	0911 200000	AiB - Tiefbaumaßnahmen	Der Auftrag ist am 25.06.2015 erteilt worden. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt zurzeit im Rahmen der laufenden Kanalsanierung des KBW.	229.136,14 €
27	Abt. 30	1201010932	Ausbau Kunibertstraße (DE Būd.)	0441 000000	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	Fortsetzung der Investitionsmaßnahme	28.820,10 €
28	Abt. 61	1201010932	Ausbau Kunibertstraße (DE Būd.)	0911 200000	AiB - Tiefbaumaßnahmen	Fortsetzung der Investitionsmaßnahme	88.117,62 €
29	Abt. 61	1201020013	Abschnitt 1 Straßenbeleuchtung	0911 200000	AiB - Tiefbaumaßnahmen	Die Straßenbeleuchtung wird im Zuge der Baumaßnahme Westuffler Weg in 2016 erweitert. Der Auftrag wurde am 07.07.2015 erteilt.	11.000,00 €
30	Abt. 61	1201030162	Brückenbauw. Wickeder Straße	0911 200000	AiB - Tiefbaumaßnahmen	Erneuerung des Brückenbauwerkes. Der Auftrag ist am 09.12.2015 erteilt worden.	40.500,00 €
31	Abt. 61	1201030172	Brückenbauw. Pröpstinger Weg	0911 200000	AiB - Tiefbaumaßnahmen	Erneuerung des Brückenbauwerkes. Der Auftrag ist am 09.12.2015 erteilt worden.	25.000,00 €
32	Abt. 61	1201030082	Brückenbauwerk Westöninger Bach	0911 200000	AiB - Tiefbaumaßnahmen	Erneuerung des Brückenbauwerkes	41.000,00 €

Aufstellung investive Ermächtigungsübertragungen 2015

lfd Nr.	Fachabt.	BAbr.Objekt	Bezeichnung	Bil.Konto	Bezeichnung Sachkonto	Begründung	Ermächtigungsübertragung
33	Abt. 61	1202010112	B 63 - Hilbeck	0911 200000	AiB - Tiefbaumaßnahmen	Die Maßnahme wurde im November 2011 abgeschlossen. Baulastträger war der Bund. Derzeit wird die Schlussrechnung geprüft.	210.464,50 €
34	Abt. 61	1205010103	Anschaffung einer Geschwindigkeitsanzeigetafel	0711 000000	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	Die Auftragserteilung zur Anschaffung der Geschwindigkeitsanzeigetafel erfolgte am 19.01.2016 nach vorheriger Ausschreibung vom 18.12.2015	3.280,83 €
35	Abt. 81	1304010152	Öff. Gewässer - Bereich OD Hil	0911 200000	AiB - Tiefbaumaßnahmen	Die Maßnahme wurde im November 2011 abgeschlossen. Baulastträger war der Bund. Derzeit wird die Schlussrechnung geprüft.	19.070,00 €
36	Abt. 12	1503010103	Stadthalle Werl	0811 000000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Erneuerung der Bühnentechnik im großen Saal	30.256,50 €
37	Abt. 40	0302019900	Schulverwaltung	5713 100000	Festwert Medien	Ausstattung der Fachräume und des Selbstlernzentrums der Sälzer-Sekundarschule	20.000,00 €
						Summe:	2.269.573,17 €

Wallfahrtsstadt Werl	Der Bürgermeister
Mitteilung zur <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen Sitzung des	Nr. 452
<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Hauptausschusses <input checked="" type="checkbox"/> Rates	am am am 28.04.2016

Datum: 15.04.2016	Unterschrift	Sichtvermerke			
AZ 61-Re		20	FBL	Allg. Vertreter	BM
Abt. 61					

Titel: Dorffinnenentwicklungskonzept (DIEK) Büderich

Sachdarstellung:

1. Allgemeines

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die ländliche Entwicklung. Durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (MKULNV) wurde am 26.01.2016 die ILE-Richtlinie in Kraft gesetzt. Sie enthält die Rahmenbedingungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) in Nordrhein-Westfalen für die neue Förderperiode 2014-2020.

Künftig wird es als konzeptionelle Grundlage keine klassischen Dorffentwicklungskonzepte (DEK) mehr geben. In Zukunft sind es Dorffinnenentwicklungskonzepte (DIEK) und integrierte kommunale Entwicklungskonzepte (IKEK), die neu eingeführt wurden. Die Erarbeitung beider Konzepte wird bei Beauftragung externer Büros mit 75 % gefördert und auf Grundlage solcher Konzepte wird die Förderung von öffentlichen ILE-Maßnahmen in Höhe von 65 % ermöglicht. Ohne solche Konzepte liegt die Förderung bei 45 %, wenn die Maßnahmen überhaupt anerkannt werden. In Zukunft werden Entwicklungskonzepte eine noch wichtigere Voraussetzung, um überhaupt Fördermittel für die Umsetzung von Maßnahmen im Kontext der Dorferneuerung zu bekommen. Die in der vergangenen Förderperiode erstellten integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte (ILEK) werden in der neuen Förderperiode nicht mehr berücksichtigt. Somit wird das ILEK Werl-Welver von März 2012 zur Erlangung eines erhöhten Fördersatzes von 65 % nicht anerkannt. Auch das übergreifende Konzept der LEADER-Region „Börde trifft Ruhr“ kann nicht allein als Grundlage für eine erhöhte Förderung dienen.

Es besteht Handlungsbedarf, für die zukünftige Siedlungsentwicklung die richtigen Schwerpunkte zu setzen. In der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 25.02.2016 wurde anhand einer Präsentation ein Orientierungsrahmen für die Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung in Werl vorgestellt. Unter dem übergeordneten Ziel: Innen- vor Außenentwicklung, das der landesweiten Zielsetzung: Reduzierung der Flächeninanspruchnahme entspricht, sollen vorhandene Nachverdichtungspotenziale (Reserveflächen / Baulücken) im Stadtgebiet und in den Ortsteilen ermittelt werden. Zudem soll die Entwicklung von

Wohnbauflächen unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren, wie der demografischen Entwicklung, gesteuert werden. Entwicklungsschwerpunkte sind die im Regionalplan Arnsberg - Teilabschnitt Kreis Soest und Hochsauerlandkreis definierten Allgemeinen Siedlungsbereiche (ASB). Dazu zählen das Stadtgebiet Werl sowie die Ortschaften Büderich und Westönnen.

Die Sicherstellung der Erhaltung und Entwicklung von sozial, kulturell und wirtschaftlich lebendigen Dörfern bzw. Ortsteilen ist ebenso von Bedeutung wie die Sicherstellung der Erhaltung und Entwicklung der Innenstädte. Dorffinnenentwicklungskonzepte bilden eine geeignete Grundlage dafür, denn in einem DIEK werden tiefergehende Aussagen, insbes. zu Baulücken, aktuellen und absehbarem Leerstand, Baudenkmalern und ortsbildprägenden Gebäuden getroffen und detaillierte Vorschläge erarbeitet. Der Fokus liegt auf dem Kernbereich.

Im Rahmen der Erarbeitung eines DIEK werden in einem Analyseteil der Bestand (Infrastruktur, Baulücken, Gebäudeleerstand etc.) aufgenommen, die Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt sowie Stärken und Schwächen ermittelt. Darauf aufbauend wird der Handlungsbedarf abgeleitet und es werden Entwicklungsziele und Leitprojekte dargestellt sowie Projektideen gesammelt. Die Erarbeitung des Konzeptes erfolgt unter Beteiligung der Bevölkerung vor Ort, wodurch eine große Akzeptanz erzielt werden kann und schließlich Projekte erfolgreich umgesetzt werden können.

2. Ortsteil Büderich

Aufgrund der neuen Landesvorgaben beabsichtigt die Verwaltung, ein Dorffinnenentwicklungskonzept für den Ortsteil Büderich zu erarbeiten. Somit besteht die Möglichkeit, für die beschlossene und im Haushalt berücksichtigte Dorferneuerungsmaßnahme Büderich im Bereich der „Kunibertstraße“ und der Straße „In der Linde“ einen erhöhten Fördersatz (65 % anstatt 45 %) zu erhalten. Außerdem werden Projekte auf Grundlage eines DIEK oder IKEK vorrangig anerkannt. Zudem können auch Private Fördermittel bekommen.

Nach einem Abstimmungsgespräch mit der Bezirksregierung Arnsberg am 14.04.2016 ist die Beteiligung der Bürger wie folgt vorgesehen:

- Die Wallfahrtsstadt Werl lädt zu einer Bürgerversammlung am 02.05.2016 um 19:00 Uhr in die Gaststätte „Zur Linde“ in Büderich, Kunibertstraße 3, ein.
- In der Bäckerei Niehaves, Kunibertstraße 16, wird während der Öffnungszeiten vom 29.04.2016 bis 17.05.2016 eine „Ideenbox“ aufgestellt, in die Anregungen eingeworfen werden können.
- Auf der Internetseite der Wallfahrtsstadt Werl können sich die Bürger informieren und vom 29.04.2016 bis 17.05.2016 Anregungen per Email oder per Post der Verwaltung zusenden oder im Rathaus abgeben.

Das Dorffinnenentwicklungskonzept Büderich wird die Verwaltung in Eigenleistung (nicht durch ein externes Büro) erarbeiten. Als Bearbeitungszeitraum wird von ca. 2 Monaten ausgegangen.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Bezirksregierung Arnsberg auf Grundlage des Dorffinnenentwicklungskonzeptes den Förderbescheid zur Dorferneuerungsmaßnahme in der zweiten Jahreshälfte 2016 erteilt, so dass noch in diesem Jahr die vorbereitenden Maßnahmen wie die Ausschreibung erfolgen können. Anschließend kann mit dem Bau begonnen werden.

An Abt.

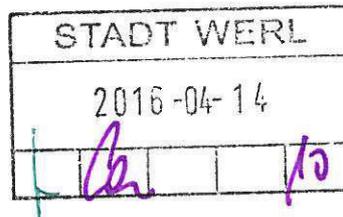
14. April 2016

Wallfahrtsstadt Werl
Der Bürgermeister

WP!

Ratsfraktion WP!
Olakenweg 8
59457 Werl

Bürgermeister der Stadt Werl
Hedwig-Dransfeld-Str. 23-23a
59457 Werl



Werl, den 12.04.2016

Ratsantrag: Anfrage in den Werler Stadtrat, bezüglich des Werler Krematoriums.

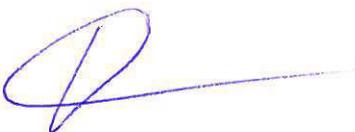
Anfragen:

1. Aus der vorliegenden Auswertung der kontinuierlichen Emissionsmessung für das Jahr 2015 (Jahresprotokoll 2015) geht hervor, dass bei Ofen2 des Werler Krematoriums insgesamt ca. 580 Störungsstunden auftraten. Die Anlagenbetriebszeit betrug laut Jahresprotokoll 2015 insgesamt ca. 5331 Stunden für diesen Ofen.

Kann man von einem ordnungsgemäßen Betrieb sprechen, wenn bei über 10 Prozent der Anlagenbetriebszeit eines Kremierofens Störungen vorliegen? Sind schädlichen Umweltauswirkungen bei derartig großen Störungszeiten möglich?

2. Die anfallenden Filterstäube bei Krematorien müssen, nach Information der Ratsfraktion WP!, auf Sonderabfalldeponien entsorgt werden. Liegen der Werler Verwaltung/Umweltamt lückenlos dokumentierte Quittungen über eine dementsprechende Entsorgung für die Filterstäube des Werler Krematoriums vor? Welchen Kenntnisstand besitzt die Werler Verwaltung grundsätzlich über die entsprechende Entsorgung der in Werl anfallenden Filterstäube?

Mit freundlichen Grüßen



Die Ratsfraktion der Werler Protestwähler – WP!

Jahresprotokoll 2015

Auswertung der kontinuierlichen Emissionsmessung entsprechend 27. BImSchV

Betriebsstätte	:	Krematorium Wehl Ofen2 Bergstraßer Weg 59457 Wehl
Zuständige Dienststelle	:	Staatliches Umweltamt Lippstadt
Auswertungszeitraum	:	01.01.2015 bis 31.12.2015

1. Zeitangaben

Bezeichnung	Zeitangabe
Zeitbereich	01.01.2015 bis 31.12.2015
Anlagenbetriebszeit	5351 h 45 min
davon Störung	580 h 2 min
PC-Betriebszeit	3755 h 2 min
Stillstandszeiten	3423 h 17 min

2. Kohlenmonoxid

Stundenmittelwerte		
Klasse	Kennzeichen	Häufigkeit
1	0.0 mg/m ³ < SMW <= 5.0 mg/m ³	3020
2	5.0 mg/m ³ < SMW <= 10.0 mg/m ³	763
3	10.0 mg/m ³ < SMW <= 15.0 mg/m ³	332
4	15.0 mg/m ³ < SMW <= 20.0 mg/m ³	290
5	20.0 mg/m ³ < SMW <= 25.0 mg/m ³	167
6	25.0 mg/m ³ < SMW <= 30.0 mg/m ³	92
7	30.0 mg/m ³ < SMW <= 35.0 mg/m ³	60
8	35.0 mg/m ³ < SMW <= 40.0 mg/m ³	30
9	40.0 mg/m ³ < SMW <= 45.0 mg/m ³	18
10	45.0 mg/m ³ < SMW <= 50.0 mg/m ³	13
11	50.0 mg/m ³ < SMW <= 55.0 mg/m ³	7
12	55.0 mg/m ³ < SMW <= 60.0 mg/m ³	4
13	60.0 mg/m ³ < SMW <= 65.0 mg/m ³	3
14	65.0 mg/m ³ < SMW <= 70.0 mg/m ³	2
15	70.0 mg/m ³ < SMW <= 75.0 mg/m ³	1
16	75.0 mg/m ³ < SMW <= 80.0 mg/m ³	0
17	80.0 mg/m ³ < SMW <= 85.0 mg/m ³	0
18	85.0 mg/m ³ < SMW <= 90.0 mg/m ³	0
19	90.0 mg/m ³ < SMW <= 95.0 mg/m ³	0
20	95.0 mg/m ³ < SMW	6
21	GW < SMW <= GW + TB	2
22	GW + TB < SMW	21
23	Summe Klasse 1 bis 10 + Klasse 21	4787
24	Messzeit < 2/3 Integrationszeit	403
25	Störung od. Wartung	453
26	Messung mit Ersatzwerten	0
Tagesmittelwerte		
Klasse	Kennzeichen	Häufigkeit
27	0.0 mg/m ³ < TMW <= 50.0 mg/m ³	265
28	GW < TMW <= GW + VB	0
29	GW + VB < TMW	0
30	kein TMW gebildet	100

Angaben zu den Reststoffen (pro Reststoff)

Anlage-Nr.: _____

Seite 2 von 2

Antragsdatum _____

Antragsteller _____

Charakterisierung des Reststoffes
 Reststoff-Nr. lt. Fließbild
R2

Betriebsinterne Bezeichnung des Reststoffes
Filtrerrückstände Zyklon

Anfallstelle
Abgasreinigungsanlage

Entstehungsursache
Abgasentstaubung

Messmenge
max. 0,6 to

Anfallhäufigkeit (42)
täglich

Konsistenz (43)
fest

Temperatur
Umgebungstemp.

Bezeichnung nach Abfall- bzw. Reststoffbestimmungs-V bzw. LAGA-Katalog (44)
Filterstäube

Abfall-/Reststoffschlüssel
313 01

Geprüfte Vermeidungs-, Verwertungs- bzw. Beseitigungsmöglichkeiten (a)

Reststoffvermeidung
anlagenbedingt nicht möglich

Reststoffverwertung ;(Angaben zur Art der Verwertungsanlage (48) (b))

Reststoffbeseitigung ;(Angaben zur Art der Entsorgungsanlage (48) (b))

Falls Beseitigung vorgesehen, Angabe der Gründe, weshalb dieser Reststoff nicht vermieden oder verwertet werden kann

Vorgesehener Verbleib des Reststoffes

<input type="checkbox"/> Verwertung als Reststoff	<input type="checkbox"/> Entsorgung als Abfall	<input type="checkbox"/> Entsorgung als Abwasser
<input type="checkbox"/> in Anlagen Dritter <input type="checkbox"/> in eigenen Anlagen <input type="checkbox"/> über Sammelverwertung <input type="checkbox"/> im Rahmen gewerblicher Sammlung	Präferenz nach TA Abfall (45) <input type="checkbox"/> Hausmülldeponie <input type="checkbox"/> Hausmüllverbrennungsanlage <input checked="" type="checkbox"/> Sonderabfalldeponie <input type="checkbox"/> Sonderabfallverbrennungsanlage <input type="checkbox"/> Monodeponie <input type="checkbox"/> Untertagedeponie <input type="checkbox"/> chemisch/physikalische, biologische Behandlungsanlage	<input type="checkbox"/> Betriebs-/Werkskläranlage <input type="checkbox"/> öffentliche Kanalisation <input type="checkbox"/> Direkteinleitung <input type="checkbox"/> Direkteinbringung in die Kläranlage <input type="checkbox"/> Abwasservorbehandlungsanlage

... erforderlich, wenn die Formulare 9.2 bzw. 9.3 nachgereicht werden.